



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2009 001 873 U1** 2009.05.28

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2009 001 873.3**

(22) Anmeldetag: **16.02.2009**

(47) Eintragungstag: **23.04.2009**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **28.05.2009**

(51) Int Cl.⁸: **A47K 13/16** (2006.01)

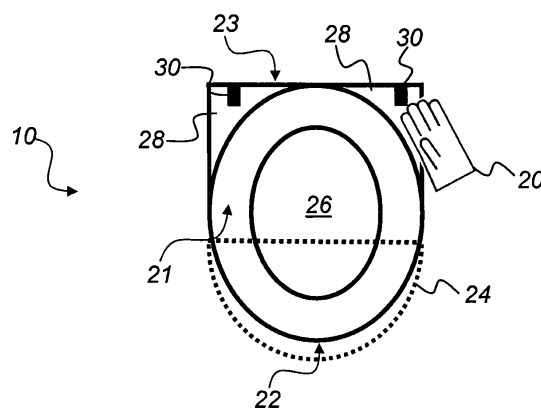
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Tischler, Josef, 84088 Neufahrn, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
**Reichert & Benninger Patentanwälte, 93047
Regensburg**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Hygieneabdeckung für die Sitzfläche von Toiletten und/oder Bidets**

(57) Hauptanspruch: Hygieneabdeckung (10) für die Sitzfläche (14) von Toiletten (12) und/oder Bidets die aus einem flächigen nicht reckbaren Material besteht, wobei weitgehend die gesamte Sitzfläche (14) abdeckbar ist, wobei die Hygieneabdeckung (10) mit einem Sicherungsmittel (16) zum Fixieren der Hygieneabdeckung (19) auf der Sitzfläche (14) versehen ist und wobei die Hygieneabdeckung (10) eine von Folienmaterial umgrenzte Aussparung (26) besitzt, die näherungsweise der Öffnung in der Toiletten- und/oder Bidetbrille (18) entspricht, dadurch gekennzeichnet, dass mit der Hygieneabdeckung (10) mindestens ein der Größe der menschlichen Hand entsprechendes flexibles tüten-, sack- oder handschuhartiges Aufnahmebehältnis (20) verbunden ist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft Hygieneabdeckungen für die Sitzfläche von Toiletten und/oder Bidets, die aus einem flächigen nicht reckbaren Material besteht. Mit der Hygieneabdeckung ist die gesamte Sitzfläche weitgehend abdeckbar. Die Hygieneabdeckung ist mit einem Sicherungsmittel zum fixieren auf der Sitzfläche versehen. Weiterhin besitzt die Hygieneabdeckung eine von Folienmaterial umgrenzte Aussparung, die nährungsweise der Öffnung in der Toiletten- und/oder Bidetbrille entspricht.

[0002] In der deutschen Gebrauchsmusterschrift DE 82 09 413 U1 ist eine Hygiene-Abdeckung für die Sitzfläche von Toilettenbecken offenbart. Diese Hygiene-Abdeckung besteht aus einem blattförmigen Material und ist zum besseren Transport gefaltet. Der gesamte Bereich der Sitzfläche der Toilettenbrille wird durch die Sitzfläche der Abdeckung auf der gesamten Breite von der Hygieneabdeckung verhüllt. An den geraden Randbegrenzungen sind im vorderen Bereich lappenartige Bereiche ausgebildet. Diese Bereiche überlappen einerseits das Toilettenbecken und können andererseits so eingeschlagen werden, dass sie beim Abspülen in die Toilette eingezogen werden und mit dem Abwasser entsorgt werden können. An den geraden Randbegrenzungen sind entlang einer Perforation Säuberungsbögen angeordnet. Die Säuberungsbögen können so eingefaltet werden, dass die Hygieneabdeckung leicht in der Tasche verstaut werden kann.

[0003] Die deutsche Gebrauchsmusterschrift DE 83 22 507 U1 offenbart einen Klosettsitz und eine darauf festlegbare Auflage aus Papier oder dergleichen Material zum Wegwerfen nach Gebrauch zwecks Vervollkommnung der hygienischen Verhältnisse und schlägt eine Fixierung der Auflage auf dem Klosettsitz vor. Die Fixierung der Auflage erfolgt an ihrem hinteren Querband mit zwei auf einer Horizontalen im Abstand voneinander angeordneten Löchern. Der Klosettsitz ist hierzu, auf seinem hinteren Querteil mit zwei korrespondierend angeordneten, senkrecht nach oben ragenden Zapfen versehen. In der Gebrauchssituation werden die Löcher durchgriffen und so die Auflage gegen Verrutschen bzw. gegen ungewolltes Abheben gesichert. Die Zapfen bestehen aus Holz, Kunststoff oder Metall und sind in dafür vorgesehene Löcher des hinteren Querteils mittels Schraubverbindungen eingesetzt. Bei Klosettsitzen aus Kunststoff sind diese einstückig angeformt. Die Auflagen bestehen aus festem, formbeständigem Papier, Pappe, homogenem oder verschäumtem Kunststoff und sind ggf. mit nassfestem Papier kaschiert. Die Erfindung ist insbesondere auch geeignet zum Gebrauch in Hotels, wo die Auflagen bereitgehalten und jeweils mit dem Wechsel der Zimmerwäsche erneuert werden.

[0004] Die Patentschrift US 6,978,492 B1 offenbart ein komplettes System zur Reinigung von WCs. Das System besteht aus einem flexiblen Schlauch, einem Reinigungssystem und einer Halterung für das Reinigungssystem. Mit dem Reinigungssystem wird das WC abgespült und gereinigt. Um die Hände des Benutzers vor Wasser und/oder Keimen zu schützen, sind Handschuhe vorgesehen, die sich in einem Beutel befinden, welcher mit einem doppelseitigen Kleband zum Beispiel an der Wand befestigt werden kann.

[0005] Weitere ähnliche Hygieneeinrichtungen sind in den Schutzrechten DE 90 17 241 U1, DE 94 14 240 U1, DE 200 08 848 U1, DE 202 19 881 U1 und DE 203 16 635 U1 beschrieben und offenbart.

[0006] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, eine Hygieneabdeckung für die Sitzfläche von Toiletten und/oder Bidets zu schaffen die hygienisch und einfach zu entsorgen ist, ohne dass der Benutzer mit Keimen und/oder Schmutzwasser in Berührung kommt.

[0007] Die obige Aufgabe wird durch eine Hygieneabdeckung gelöst, die die Merkmale des Anspruchs 1 umfasst.

[0008] Die erfindungsgemäße Hygieneabdeckung für die Sitzfläche von Toiletten und/oder Bidets besteht aus einem flächigen nicht reckbaren Material. Mit der Hygieneabdeckung ist die gesamte Sitzfläche weitgehend abdeckbar. Die Hygieneabdeckung ist vorzugsweise derart ausgestaltet, dass der komplette Bereich, auf dem ein Benutzer sitzen wird, abgedeckt ist. Mit einer einzigen Ausführungsform der Hygieneabdeckung können jedoch nicht alle Bauformen von Toiletten- und/oder Bidetbrillen erfasst werden. Somit ist es sinnvoll vor allem die Bereiche, die von dem Benutzer benutzt werden, abzudecken. Somit könnte der rückwertige Bereich, welcher sich in der Nähe der Befestigung der Toiletten- und/oder Bidetbrille befindet ausgespart werden. Die Hygieneabdeckung ist mit einem Sicherungsmittel zum fixieren auf der Sitzfläche versehen. Die Hygieneabdeckung besitzt in ihrer Mitte eine von Folienmaterial umgrenzte Aussparung, die nährungsweise der Öffnung in der Toiletten- und/oder Bidetbrille entspricht. Mit der Hygieneabdeckung ist mindestens ein der Größe der menschlichen Hand entsprechendes flexibles tüten-, sack- oder handschuhartiges Aufnahmebehältnis verbunden. Weiterhin ist es denkbar, dass ein entsprechendes Aufnahmebehältnis direkt bei der Herstellung mit an der Hygieneabdeckung angebracht wird oder dass die Hygieneabdeckung und das Aufnahmebehältnis aus einem Stück hergestellt werden. Dies hätte den Vorteil, dass das Aufnahmebehältnis nicht nachträglich an der Hygieneabdeckung angebracht werden müsste.

[0009] Mit diesem Aufnahmebehältnis ist es möglich, die Hygieneabdeckung nach der Benutzung zu entsorgen, ohne dass der Benutzer in Kontakt mit Keimen oder Flüssigkeiten kommt, die sich in und/oder an der Hygieneabdeckung befinden können. Zu diesem Zweck wird nach der Benutzung eine Hand in das Aufnahmebehältnis geschoben. Mit der mit dem Aufnahmebehältnis versehenen Hand wird dann die Hygieneabdeckung von der Toiletten- und/oder Bidetbrille entfernt. Die nun lose vorliegende Hygieneabdeckung wird mit der in dem Aufnahmebehältnis befindlichen Hand zusammengeknautscht, so dass sie in die Hand passt. Hiernach wird das Innere des Aufnahmebehältnisses nach Außen gekehrt und über die zusammengeknautschte Hygieneabdeckung gestülpt. Die so verpackte Hygieneabdeckung kann nun gefahrlos und sauber entsorgt werden.

[0010] In einer bevorzugten Ausführungsform ist das mindestens eine Aufnahmebehältnis als Handschuh ausgestaltet. Bevorzugter Weise wird hier ein Handschuh zum Einsatz kommen, der nach dem Gebrauch der Entsorgung zugeführt werden kann. Weiterhin ist es sinnvoll den Handschuh und die Hygieneabdeckung aus einem Material herzustellen. Hierdurch ist es leicht möglich, die Hygieneabdeckung und das Aufnahmebehältnis gemeinsam zu recyceln. Für den Fachmann ist klar, dass Handschuhe in sehr vielen Arten ausgestaltet sein können. Es sind zum Beispiel Handschuhe bekannt, in denen mit Ausnahme des Daumens alle Finger in ein Fach eingeschoben werden.

[0011] Weiterhin sind Handschuhe mit Fächern für jeden Finger bekannt. Desweiteren können Handschuhe in verschiedenen Größen ausgestaltet werden. All diese Ausgestaltungsformen sind hinreichend bekannt und stellen somit keine Einschränkung der Erfindung dar.

[0012] Das Aufnahmebehältnis ist an der der Toiletten- und/oder Bidetbrille abgewandten Seite am äußeren Radius, also an der Außenseite, befestigt. Durch diese Art der Befestigung ist das Aufnahmebehältnis bei der Benutzung der Hygieneabdeckung nicht im Weg und ermöglicht so ein bequemes sitzen. Weiterhin ist das mindestens ein Aufnahmebehältnis unlösbar mit der Hygieneabdeckung verbunden. In einer weiteren Ausführungsform sind an der Hygieneabdeckung zwei Aufnahmebehältnisse für die menschlichen Hände angebracht. Bei dieser Ausführungsform ist es möglich, dass die Hygieneabdeckung mit beiden Händen zusammengeknautscht und anschließend entsorgt wird. In diesem Fall wird die Innenseite eines der Aufnahmebehältnisse nach Außen gekehrt und über die Hygieneabdeckung und das zweite Aufnahmebehältnis gestülpt.

[0013] Um Berührungen mit Keimen und Verschmutzungen zu vermeiden ist die Stirnseite der Hy-

gieneabdeckung mit einer zusätzlichen Sicherheitsfolie versehen. Diese Schutzfolie wird deshalb benötigt, weil es passieren kann, dass sich die Hygieneabdeckung beim Aufziehen an der Stirnseite teilweise unter die Toiletten- und/oder Bidetbrille zieht. Hierbei kann es zu Berührungen der Hygieneabdeckung mit Schmutz und/oder Keimen kommen. Um die Berührung des Benutzers mit Keimen und/oder Schmutz zu vermeiden, überlappt die Sicherheitsfolie die Stirnseite der Hygieneabdeckung und schützt so den Benutzer.

[0014] In einer bevorzugten Ausführungsform bestehen die Hygieneabdeckung und das Aufnahmebehältnis aus einem Folienmaterial. Eine weitere Möglichkeit der Ausgestaltung der Hygieneabdeckung und des Aufnahmebehältnisses wäre, dass beide aus einem beschichteten Papiermaterial bestehen. Es wäre ebenfalls denkbar, die Hygieneabdeckung und das Aufnahmebehältnis aus einem wasserlöslichen Material herzustellen. Eine solche Hygieneabdeckung bräuchte dann nicht über den normalen Müll entsorgt werden, sondern könnte nach der Benutzung über das Abwasser entsorgt werden. Wichtig ist hierbei, dass das verwendete Material so lange Wasserbeständig sein muss, wie die Benutzung der Hygieneabdeckung dauert.

[0015] Für den Fachmann ist klar, dass auch eine Kombination von verschiedenen Materialien möglich ist. Es ist zum Beispiel denkbar, die Hygieneabdeckung aus einem beschichteten Papier und das Aufnahmebehältnis aus einem Folienmaterial herzustellen. Somit stellen die hier beschriebenen Materialien und/oder Materialkombinationen keine Einschränkung der Erfindung dar.

[0016] Das Sicherungsmittel, um die Hygieneabdeckung an der Toiletten- und/oder Bidetbrille zu fixieren, ist in der bevorzugten Ausführungsform eine die Hygieneabdeckung vollständig umlaufende Spannschnur. Weiterhin kann das Sicherungsmittel auch ein Haftmittel zur lösbaren Fixierung sein. Dieses Haftmittel kann zum Beispiel ein Klebestreifen sein, mit dem die Hygieneabdeckung lösbar an der Toiletten- und/oder Bidetbrille fixiert wird. Nach der Benutzung ist bei allen möglichen Ausführungsformen die Verbindung zwischen der Hygieneabdeckung und der Toiletten- und/oder Bidetbrille wieder aufhebbar, so dass die Hygieneabdeckung ohne Probleme der Entsorgung zugeführt werden kann.

[0017] Im Folgenden sollen Ausführungsbeispiele die Erfindung und ihre Vorteile anhand der beigefügten Figuren näher erläutern. Weitere Merkmale, Ziele und Vorteile der vorliegenden Erfindung gehen aus der nun folgenden detaillierten Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung hervor, die als nicht einschränkendes Beispiel dient und auf die beigefügten Zeichnungen Bezug nimmt.

[0018] [Fig. 1](#) zeigt schematisch die Draufsicht auf eine Hygieneabdeckung mit einem Aufnahmebehälter.

[0019] [Fig. 2](#) zeigt schematisch den Aufbau einer Hygieneabdeckung in einer Seitenansicht.

[0020] [Fig. 3](#) zeigt schematisch die Draufsicht auf eine an einer Toilette und/oder einem Bidet angebrachte Hygieneabdeckung.

[0021] [Fig. 4](#) zeigt schematisch die Seitenansicht einer an einer Toilette und/oder einem Bidet angebrachte Hygieneabdeckung.

[0022] Für gleiche oder gleich wirkende Elemente der Erfindung werden identische Bezugszeichen verwendet. Ferner werden der Übersicht halber nur Bezugszeichen in den einzelnen Figuren dargestellt, die für die Beschreibung der jeweiligen Figur erforderlich sind. Die dargestellten Ausführungsformen stellen lediglich Beispiele da, wie die erfindungsgemäße Vorrichtung ausgestaltet sein kann und stellt keine abschließende Begrenzung dar.

[0023] [Fig. 1](#) zeigt eine schematische Draufsicht auf eine Hygieneabdeckung **10** mit einem Handschuh als Aufnahmebehälter **20**. An der Stirnseite **22** der Hygieneabdeckung **10** ist eine zusätzliche Sicherheitsfolie **24** auf der Oberseite **21** angebracht. Diese zusätzliche Sicherheitsfolie **24** dient dazu, den Benutzer vor Keimen und/oder Schmutz zu schützen, der durch die Oberseite **21** der Hygieneabdeckung **10** nicht zurückgehalten werden kann. An der, der Stirnseite **22** gegenüberliegenden Rückseite **23** der Hygieneabdeckung **10** sind auf den Haltetaschen **28** zwei Haltepunkte **30** angebracht. An diesen Haltepunkten **30** ist die Hygieneabdeckung **10** beim aufziehen auf die Toiletten- und/oder Bidetbrille **18** (siehe [Fig. 4](#)) fest zu halten. Die Haltepunkte **30** sind als Markierungen auf die Hygieneabdeckung **10** aufgedruckt. An den Haltetaschen **28** ist weiterhin das mindestens eine Aufnahmebehälter **20** angebracht. Mit dem mindestens einen Aufnahmebehälter **20** kann die Hygieneabdeckung **10** nach der Benutzung entsorgt werden. Bei der Benutzung der Hygieneabdeckung **10** werden die Haltetaschen **28** nicht benötigt, so dass auch das Aufnahmebehälter **20** nicht im Wege ist. Das Aufnahmebehälter **20** ist in der in [Fig. 1](#) beschriebenen Ausführungsform als Handschuh ausgestaltet. Im Zentrum der Hygieneabdeckung **10** befindet sich eine Aussparung **26**. Die Aussparung **26** besitzt näherungsweise die Größe der Öffnung in der Toiletten- und/oder Bidetbrille **18**. Die genaue Passform ist von der Ausgestaltung der Toiletten- und/oder Bidetbrille **18** abhängig und kann je nach Modell variieren. Für den Fachmann ist klar, dass Toiletten- und/oder Bidetbrille **18** in verschiedenen Größen und Formen hergestellt werden. Somit ist die Hygieneabdeckung **10** nicht auf einen be-

stimmten Typ von Toiletten- und/oder Bidetbrille **18** festgelegt.

[0024] [Fig. 2](#) zeigt schematisch den Aufbau einer Hygieneabdeckung **10** in einer Seitenansicht. Auf der Oberseite **21** der Hygieneabdeckung **10** ist im Bereich der Stirnseite **22** eine Sicherheitsfolie **24** angebracht. Im Bereich der Rückseite **23** befindet sich an der Hygieneabdeckung **10** das Aufnahmebehälter **20**, welches in [Fig. 2](#) als Handschuh dargestellt ist. Ein Sicherungsmittel **16** verläuft allumfänglich um die Hygieneabdeckung **10** herum. Mit diesem Sicherungsmittel **16** wird die Hygieneabdeckung **10** an der Toiletten- und/oder Bidetbrille **18** (siehe [Fig. 4](#)) derart fixiert, dass sie bei der Benutzung nicht verrutschen kann. In der [Fig. 2](#) ist das Sicherungsmittel **16** als umlaufende Spannschnur dargestellt. Für den Fachmann ist klar, dass Sicherungsmittel **16** auch in anderen Formen ausgeführt werden können. So können an der Hygieneabdeckung **10** beispielsweise Klebepunkte angeordnet sein, mit denen die Hygieneabdeckung **10** lösbar an der Toiletten- und/oder Bidetbrille **18** fixiert werden kann. Somit stellt die Beschreibung einer Spannschnur als Sicherungsmittels **16** keine Beschränkung der Erfindung dar.

[0025] [Fig. 3](#) zeigt eine schematische Draufsicht auf eine an einer Toilette **12** und/oder einem Bidet angebrachte Hygieneabdeckung **10**. Die Hygieneabdeckung **10** liegt vollständig auf der Toiletten- und/oder Bidetbrille **18** (siehe [Fig. 4](#)) auf. Somit ist die Sitzfläche **14** vollständig bedeckt. An der Stirnseite **22** der Hygieneabdeckung **10** ist die Sicherheitsfolie **24** zu erkennen, welche über den Rand der Hygieneabdeckung **10** hinausragt und vor Schmutz und Keimen schützt. Der Stirnseite **22** gegenüber an der Rückseite **23** sind die Haltepunkte **30** zu erkennen. Ebenso ist dort das Aufnahmebehälter **20** angebracht, mit dem die Hygieneabdeckung **10** entsorgt werden kann.

[0026] [Fig. 4](#) zeigt eine schematische Seitenansicht einer an einer Toilette **12** und/oder einem Bidet angebrachten Hygieneabdeckung **10**. Auf der Oberseite **21** der Hygieneabdeckung **10** ist im Bereich der Stirnseite **22** die Schutzfolie **24** angeordnet. Des Weiteren ist an der Oberseite **21** das Aufnahmebehälter **20** angeordnet. Zwischen der Toilette **12** und/oder dem Bidet und der Toiletten- und/oder Bidetbrille **18** ist das Sicherungsmittel **16** zu erkennen, mit dem die Hygieneabdeckung **10** fixiert ist.

[0027] Die Erfindung wurde unter Bezugnahme auf eine bevorzugte Ausführungsform beschrieben. Es ist jedoch für einen Fachmann vorstellbar, dass Abwandlungen oder Änderungen der Erfindung gemacht werden können, ohne dabei den Schutzbereich der nachstehenden Ansprüche zu verlassen.

Bezugszeichenliste

10	Hygieneabdeckung
12	Toilette oder Bidet
14	Sitzfläche
16	Sicherungsmittel
18	Toiletten- oder Bidetbrille
20	Aufnahmebehältnis
21	Oberseite der Hygieneabdeckung
22	Stirnseite der Hygieneabdeckung
23	Rückseite der Hygieneabdeckung
24	Sicherheitsfolie
26	Aussparung
28	Halteflaschen
30	Haltepunkt

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 8209413 U1 [\[0002\]](#)
- DE 8322507 U1 [\[0003\]](#)
- US 6978492 B1 [\[0004\]](#)
- DE 9017241 U1 [\[0005\]](#)
- DE 9414240 U1 [\[0005\]](#)
- DE 20008848 U1 [\[0005\]](#)
- DE 20219881 U1 [\[0005\]](#)
- DE 20316635 U1 [\[0005\]](#)

Schutzansprüche

1. Hygieneabdeckung (10) für die Sitzfläche (14) von Toiletten (12) und/oder Bidets die aus einem flächigen nicht reckbaren Material besteht, wobei weitgehend die gesamte Sitzfläche (14) abdeckbar ist, wobei die Hygieneabdeckung (10) mit einem Sicherungsmittel (16) zum Fixieren der Hygieneabdeckung (19) auf der Sitzfläche (14) versehen ist und wobei die Hygieneabdeckung (10) eine von Folienmaterial umgrenzte Aussparung (26) besitzt, die nährungsweise der Öffnung in der Toiletten- und/oder Bidetbrille (18) entspricht, **dadurch gekennzeichnet**, dass mit der Hygieneabdeckung (10) mindestens ein der Größe der menschlichen Hand entsprechendes flexibles tüten-, sack- oder handschuhartiges Aufnahmebehältnis (20) verbunden ist.

2. Hygieneabdeckung (10) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens ein Aufnahmebehältnis (20) ein Handschuh ist.

3. Hygieneabdeckung (10) nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens ein Aufnahmebehältnis (20) an der der Toiletten- und/oder Bidetbrille (18) abgewandten Seite am äußeren Radius befestigt ist.

4. Hygieneabdeckung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens ein Aufnahmebehältnis (20) unlösbar mit der Hygieneabdeckung (10) verbunden ist.

5. Hygieneabdeckung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Stirnseite (22) der Hygieneabdeckung (10) mit einer Sicherheitsfolie (24) versehen ist.

6. Hygieneabdeckung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Hygieneabdeckung (10) und das mindestens eine Aufnahmebehältnis (20) aus einem Folienmaterial bestehen.

7. Hygieneabdeckung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Hygieneabdeckung (10) und das mindestens eine Aufnahmebehältnis (20) aus einem beschichteten Papiermaterial bestehen.

8. Hygieneabdeckung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Hygieneabdeckung (10) und das mindestens eine Aufnahmebehältnis (20) aus einem wasserlöslichen Material hergestellt sind.

9. Hygieneabdeckung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Sicherungsmittel (16) eine die Hygieneabdeckung (10) vollständig umlaufende Spannschnur ist.

10. Hygieneabdeckung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Sicherungsmittel (16) ein Haftmittel zur lösaren Fixierung ist.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

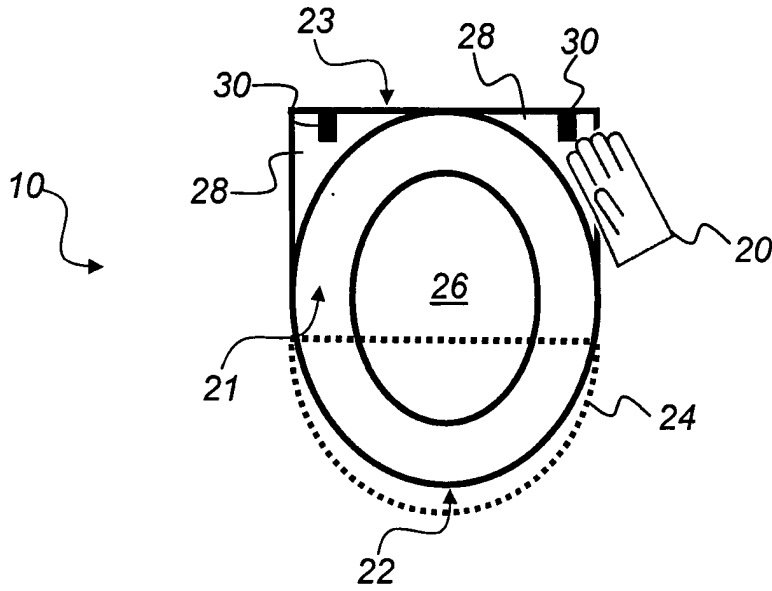


Fig. 1

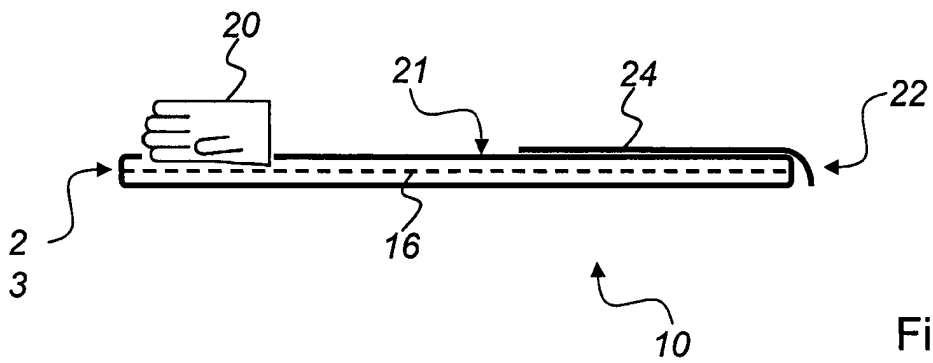


Fig. 2

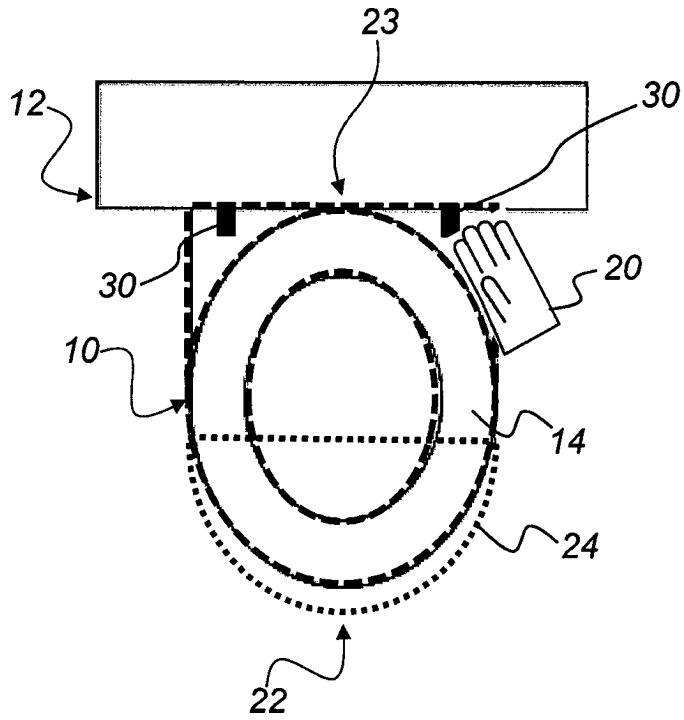


Fig. 3

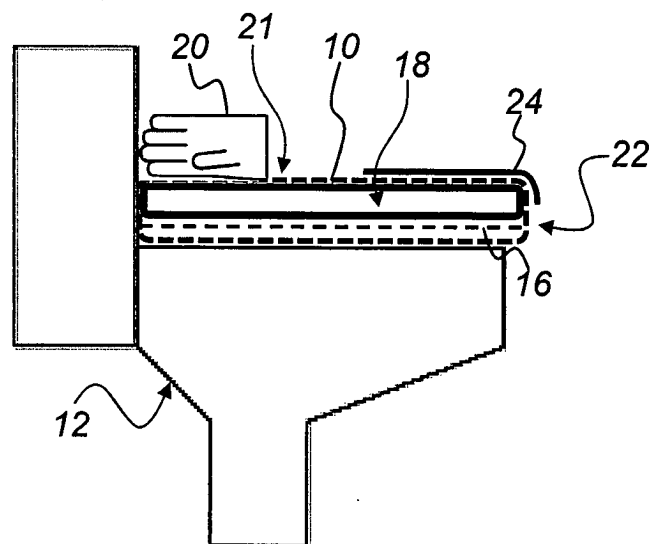


Fig. 4